

Kammern in Rheinland-Pfalz

Jahresempfang der Wirtschaft und der Freien Berufe



v.l.: Präsident der Ingenieurkammer Hessen, Prof. Dr. Udo F. Meißner; Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Dr. Horst Lenz; Präsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, Dr. Frank Rogmann

Vizepräsident der Architektenkammer RLP, Frank Böhme; Präsident der Ingenieurkammer RLP, Dr. Horst Lenz; Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing; Präsident der Architektenkammer RLP, Gerold Reker (Quelle: Kristina Schäfer)

Die europäische Finanzpolitik war eines der Topthemen des diesjährigen Jahresempfangs der Wirtschaft und der Freien Berufe am 7. Februar 2017 in Mainz. Zahlreiche Gäste folgten der Einladung der Kammern in Rheinland-Pfalz und nahmen an der Veranstaltung in der Rheingoldhalle teil.

Gastreferent Dr. Jens Weidmann, Präsident der Bundesbank, äußerte sich kritisch zur aktuellen Geldpolitik der Europäischen Zentralbank. Zwar bescheinigt Weidmann Deutschland eine sehr gute wirtschaftliche

Verfassung, doch betont er, dass in der Währungsunion die nationale Eigenverantwortung gestärkt werden müsse, um die wirtschaftliche Stabilität zu halten. „Sobald die Preisstabilität gewährleistet werden kann, muss sich die Geldpolitik ändern. Entweder alle Mitgliedstaaten geben mehr Kompetenzen ab oder jeder muss für seine Entscheidungen selbst haften.“, so Weidmann.

Die gute wirtschaftliche Situation in Deutschland ist es auch, die für eine gestiegene Auftragslage bei den Freien Berufen sorgt. Das aktuelle Niedrigzinsniveau hat jedoch gleichermaßen Vor- und Nachteile, denn einerseits ist die Altersvorsorge für die Freiberufler deutlich schwieriger - Anlagemöglichkeiten sind mittlerweile beschränkt beziehungsweise nicht immer einträglich -, andererseits wird mehr Kapital in die Baubranche gesteckt und das erhöht die Auftragslage.

Der Präsident der Handwerkskammer Rheinhessen, Hans-Jörg Friese, betonte in seinem Grußwort die Rolle des Mittelstands. Er unterstrich, dass es die Mittelständler



v.l.: Martin Böhme, Heinrich Webler, Dr. Horst Lenz, Dr. Uwe Angnes, Prof. Dr. Martin Dossmann



v.l.: Die Vorstandsmitglieder Peter Strokowsky und Prof. Dr. Gerhard Muth im Gespräch mit Geschäftsführer Martin Böhme und Vizepräsidentin Wilhelmina Katzschmann.

THEMEN

Jahresempfang der Wirtschaft	1
BIM-Gipfel 2017	3
BIM-Symposium in Kaiserslautern	4
Runder Tisch Wasserwirtschaft	4
Recht	5
HOAI-Kampagnenseite	6
Mitglieder	8



Im Gespräch beim Vorempfang



v.l.: Vorsitzender des VPI Rheinland-Pfalz, Lothar Schenck, im Gespräch mit Ehrenpräsident Dr. Hubert Verheyen und Ehefrau Pia Verheyen.



Präsidenten und Geschäftsführer der rheinland-pfälzischen Kammern zusammen mit dem Gastreferenten, Dr. Jens Weidmann, Präsident der Bundesbank



SPD-Bundestagskandidat und Finanzminister a.D. Dr. Carsten Kühn (l.) und Dr. Horst Lenz (r.), Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, im Gespräch.



v.l.: Präsident der Ingenieurkammer Hessen, Prof. Dr. Udo F. Meißner; Vizepräsidentin der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Wilhelmina Katzschmann; Vorsitzender des BWK, Joachim Kilian



v.l.: Geschäftsführer Martin Böhme; Bürgermeister der VG Südeifel, Moritz Petry; Präsident Dr. Horst Lenz



Präsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, Dr. Frank Rogmann (l.), und Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer RLP, Ernst Storzum (r.), im Dialog.



v.l.: Geschäftsführer des LBB Rheinland-Pfalz, Holger Basten, im Austausch mit Vorstandsmitglied Peter Strokowsky und Präsident Dr. Horst Lenz.



Martin Böhme, Geschäftsführer der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz (r.) mit seinem Kollegen Peter Starfinger aus Hessen und seiner Kollegin aus dem Saarland, Anke Fellingner-Hoffmann

sind, die den Fortschritt nicht scheuen und um die Dringlichkeit von Investitionen, zum Beispiel ins Verkehrswegenetz und in den Ausbau des Glasfasernetzwerkes, wissen.

Das analoge und digitale Infrastrukturnetz stellt auch für Dr. Horst Lenz, Präsident der

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, das Rückgrat der Volkswirtschaft und einen Garant für Wohlstand dar. Deshalb setzt sich die Ingenieurkammer dafür ein, das Budget für die Sanierungen und Erneuerungen der Verkehrsinfrastruktur massiv zu erhöhen und öffentliche Aufträge an Verkehrspla-

nungsexperten der Kammer zu vergeben. So bekräftigte Lenz zum Jahresempfang, dass Zukunftsideen integrierte Infrastrukturkonzepte benötigen.

**Ihr Martin Böhme
Geschäftsführer**

BIM-Gipfel 2017

Masterplan zum Bauen 4.0



Die Sprecherin des BIM-Clusters Rheinland-Pfalz, Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann, warb nach den Vorträgen der Referenten auf dem Podium für mehr Pilotprojekte für den Mittelstand.



Über 350 Teilnehmer folgten den Beiträgen des BIM-Gipfels im Bundesverkehrsministerium

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) treibt den Einsatz der digitalen Planungsmethode Building Information Modeling (BIM) weiter voran. Bauen soll damit schneller, effizienter und kostengünstiger werden.

Beim zweiten Zukunftsforum zur Digitalisierung des Bauens im BMVI mit rund 350 Experten aus Bauwirtschaft, Wissenschaft und Technik stellte Staatssekretärin Dorothee Bär am 24. Januar 2017 in Berlin den Masterplan 4.0 vor, mit dem Minister Dobrindt digitale Planungsmethoden bis 2020 zum Standard bei allen Verkehrsinfrastrukturprojekten machen will. Sein Ministerium will mit gutem Beispiel vorangehen und die BIM-Planungsmethode bis 2020 bei allen neuen Verkehrsinfrastrukturprojekten einsetzen. Sein Ziel ist es, Innovationsführer beim digitalen Bauen zu werden. Es soll in Deutschland zukünftig der klare Grundsatz gelten: Erst digital, dann real bauen.

Der Masterplan umfasst die fünf Punkte: BIM-Erprobung, Pilotprojekte zum Drohneneinsatz, Einrichtung einer BIM-Cloud und eines nationalen Kompetenzzentrums sowie die Gründung eines Construction Clusters. Die Vorstellung des Masterplans beendete zugleich Phase 1 der Umsetzung des 2015 verabschiedeten Stufenplans zur Einführung von BIM im Infrastrukturbereich. Was in dieser Phase erreicht wurde und welche Aufgaben in der nun gestarteten zweiten Phase zu lösen sind, darüber gibt der sogenannte Fortschrittsbericht „Umsetzung des Stufenplans Digitales Planen und Bauen“¹ Auskunft.

Der BIM-Gipfel wurde eingeläutet mit einem Vortrag von Prof. Dr. Guido Morgenthal von der Bauhaus Universität Weimar zum Stand der seit 2016 weiter fortgeschrittenen Standardisierungen und Handlungsempfehlungen sowie zum Drohneneinsatz im Bauwesen.

Der Tag war gefüllt mit Vorträgen aus den bisherigen Pilotprojekten bei der DB Netz AG und Praxisbeispielen von DEGES und der Firmengruppe Max Bögl, aus denen zu sehen war, dass die BIM-Methode strukturierte Prozesse, Richtlinien und die entsprechende IT benötigt. Neben weiteren Infrastrukturmaßnahmen wie die Schleuse Kiel-Holtenau und die Brücke zur A99 und B31 bei Dögingen/Gauchachtal und Friedrichshafen wurde auch der „Neubau Platter-Spital Basel“ thematisiert. Dieses Hochbauprojekt zeigte deutlich das umfangreiche Zusammenspiel der unterschiedlichen Fachgewerke auf.

Auch die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz war beim BIM-Gipfel in Berlin gut vertreten. Auf dem Podium mahnte Vizepräsidentin Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann, dass die hohe Anzahl kleiner Ingenieurbüros in Rheinland-Pfalz bis 2020 den Stand einer BIM-Fähigkeit aller Kammermitglieder allein durch Weiterbildung nicht erreichen könne. Hierzu brauche es auch „Pilotprojekte“, die es in Rheinlandpfalz bislang nur vereinzelt gibt. Es müssen bei diesen Projekten genügend Zeit und Ressourcen bereitgestellt werden, um die Methode in der Praxis zu üben und um die erforderlichen Investitionen für die Ingenieurarbeitsplätze gezielt vorzunehmen.

Eines bringen der BIM-Gipfel und viele weitere Veranstaltungen in Deutschland zum Thema BIM klar hervor: Nicht nur die Technik, sondern der Mensch spielt in den BIM-Prozessen eine entscheidende Rolle. Die am Bau

Beteiligten in den kleinen und mittelständischen Unternehmen müssen umdenken und ihre Arbeitsweise ändern. Alle Akteure müssen auf dem Weg in die Digitalisierung abgeholt und mitgenommen werden. Die BIM-Technik (Software, Hardware, Cloud), die



Die parlamentarische Staatssekretärin Dorothee Bär überbrachte das Grußwort des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt.

VDI-Richtlinien, Normen, Vertragsinhalte und Gesetze stehen auf der einen Seite. Aber die beteiligten Menschen auf der anderen Seite müssen alles zusammenführen. Hierfür bilden alle Akteure ein starkes Team, das miteinander und nicht gegeneinander arbeitet. Transparenz und Offenheit sind hierbei entscheidende Faktoren, ebenso eine gute Ausbildung, wie mit BIM umzugehen ist.

Zum Schwerpunktthema BIM in Studium, Aus- und Weiterbildung sowie in der Forschung bietet das BIM-Cluster Rheinland-Pfalz am 5. April 2017 das zweite BIM-Symposium an. Nähere Informationen zum Programm entnehmen Sie bitte der folgenden Ankündigung.

Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann
Sprecherin des BIM-Clusters Rheinland-Pfalz
Vizepräsidentin Ingenieurkammer
Rheinland-Pfalz

¹ <http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/DG/bim-umsetzung-stufenplan-erster-fortschrittsbe.html?nn=13190>

2. BIM-Symposium des BIM-Clusters Rheinland-Pfalz

Datum: 05.04.2017
Uhrzeit: 9:30 bis ca. 17:00 Uhr
Ort: Audimax der Technischen Universität Kaiserslautern, Gebäude 42, Raum 115, Gottlieb-Daimler-Straße, 67663 Kaiserslautern

PROGRAMM

9:00 Uhr
 Get together, Registrierung der Teilnehmer

9:30 Uhr bis 10:00 Uhr
Grußworte

Begrüßung: Prof. Dr. Robert Jüpner
 Dekan des Fachbereichs Bauingenieurwesen

Grußwort: Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg
 Ministerium der Finanzen

10:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Block I: Studium

„Ein Weg, BIM in die Hochschullehre zu integrieren“
 → Prof. Dr.-Ing. Hans-Hermann Prüser, Jade Hochschule Oldenburg

„BIM im Spannungsfeld universitärer Lehre und Praxisanforderungen“
 → Prof. Dr.-Ing. Hamid Sadeh-Azar
 → Prof. Dr.-Ing. Karsten Körkemeyer, Technische Universität Kaiserslautern

11:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Kaffeepause

11:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Block II: Ausbildung

„BIM-Qualifikationsangebote für das Bauhandwerk“
 → Jens Bille, M.Ed., HPI Hannover

„Implementierung von BIM in die berufliche Ausbildung“
 → Lisa Werning
 → Dipl.-Ing. Anja Stadthaus, Technische Universität Kaiserslautern

12:30 Uhr bis 13:30 Uhr
Mittagspause

13:30 Uhr bis 14:30 Uhr
Block III: Weiterbildung

„BIM-Praxis in der Weiterbildung - ein vielschichtiger Entwicklungsprozess“
 → N.N., Akademie der Ingenieure

„BIM: Herausforderungen & Chancen eines innerbetrieblichen Schulungskonzeptes“
 → Dr.-Ing. Tobias Rahm, M.Sc., ZPP Ingenieure AG



14:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Kaffeepause

15:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Block IV: Forschung

„Konfigurierbare nD-Visualisierungen für komplexe Gebäudeinformationsmodelle“
 → Dipl.-Ing. Helga Tauscher, Technische Universität Kaiserslautern

„IFC-Road – Der lange Weg zum BIM-Straßenmodell“
 → Dipl.-Ing. Daniel Wüst, Björnsen Ingenieure

Moderation

Prof. Dr.-Ing. Karsten Körkemeyer
 Technische Universität Kaiserslautern

Fachgruppe aktiv

Runder Tisch Wasserwirtschaft

Am 6. Februar 2017 trafen sich Vertreter von DWA, BWK und VBI, des Gemeinde- und Städtebunds, des Umweltministeriums, der Energieagentur sowie der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz in deren Geschäftsstelle in Mainz zum „Runden Tisch Wasserwirtschaft“. Nach der Begrüßung durch Dr. Klaus Siekmann stellte Dr. Manz das Positionspapier „Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz 2016“ vor, das im Dezember 2016 erschienen ist. Die Teilnehmer informierten anschließend über Veranstaltungen und Aktivitäten 2017. Zum Thema „Klimawandel“ findet am 22. und 23. Mai in Baden-Baden das KLIMA-Symposium „Risiko Klima – Herausforderungen von morgen“ statt. Weiterhin wurde auf die Veranstaltung „Digitalisierung in der Wasserwirtschaft“ an der Hochschule Mainz am 27.04.2017 hingewiesen. Im Vordergrund steht in diesem Jahr die DWA/BWK-Landesverbandstagung am 16.

November in Frankenthal. Die gemeinsame Tagung aller Institutionen in Emmelshausen findet bereits am 13. September 2017 statt. Auch das Thema Fachkräftemangel / Personalbedarf war Gegenstand des Austauschgesprächs. Es sei zunehmend schwieriger, Fachkräfte im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zu finden. Dies gelte nicht nur für Zeichner, Techniker und Ingenieure sondern auch für Ver- und Entsorger. Dr. Siekmann wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Ingenieurkammer bereits in Schulen für den Ingenieurberuf wirbt und an Hochschulen Vorlesungen zum Thema „Berufsfeld Ingenieurwesen“ hält. Hierbei werde bei seinen eigenen Vorträgen besonderes Augenmerk auf die Wasserwirtschaft gelegt. Alle Institutionen wollen zeitnah an einer gemeinsamen Marketing-Strategie arbeiten und die entsprechenden Hochschulen einbinden.

Vom Umweltministerium wurde ausgesprochen begrüßt, dass sich der „Runde Tisch Wasserwirtschaft“ massiv gegen einen Personalabbau bei den Wasserwirtschaftsverwaltungen ausgesprochen hat. Siehe Klartext vom 9. Dezember 2016 (www.ing-rlp.de → **Kommunikation** → **Klartext.**)

Ein weiterer Tagesordnungspunkt des Gesprächs war der Sachstand zur Klärschlammverwertung in Rheinland-Pfalz. Die Bestandsaufnahme ist abgeschlossen. Durch Bildung regionaler Initiativen werden im zweiten Schritt Lösungsmöglichkeiten für eine zukunftssichere Klärschlammverwertungsstrategie aufgezeigt. Sowohl die landwirtschaftliche als auch die thermische Verwertung finden hierbei Berücksichtigung.

Auch die Digitalisierung beschäftigt die Wasserwirtschaft. In dieser Ingenieurdiszi-

plin sei Building Information Modeling eine wichtige Planungsmethode und Pilotprojekte seitens des Umweltministeriums ausdrücklich gewünscht.

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz möchte sich zukünftig auch mit der Energieoptimierung auf Kläranlagen beschäftigen. In einem ersten Schritt bat das Umweltministerium die Ingenieurkammer, eine Liste von Ingenieurbüros für den Aufgabenbereich „Energieoptimierte Kläranlagen und Energieanalysen“ an die Energieagentur weiterzuleiten. Diese Liste liegt vor und kann im Internet unter www.ing-rlp.de → Service → Fachlisten und Verzeichnisse abgerufen werden.

Wesentliches Ansinnen der Energieagentur ist es zunächst, die Kommunen zu unterstützen. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass EU-Fördergelder verfügbar sind, um Energieoptimierungsmaßnahmen auf Kläranlagen durchzuführen.

Im Rahmen einer Kammerveranstaltung sollen Büros informiert werden, welche Leistungen von der Energieagentur auch



Den jährlichen Austauschtermin nutzen alle Akteure der Wasserwirtschaft, um sich gegenseitig auf den neuesten Stand zu bringen und Projekte weiter voranzutreiben.

für Ingenieurbüros erbracht werden können. Insbesondere kann es sich hierbei um Beratungsleistungen zu EEG, KWK, Flexibilisierung des Kläranlagenbetriebs, virtuelle Kraftwerke, Regelenergie usw. handeln.

Dies sind Aufgabenbereiche, die gerne von Ingenieurbüros übertragen werden, da hier häufig die Fachkompetenz fehlt. Über den aktuellen Planungsstand wird Sie die Ingenieurkammer rechtzeitig informieren.

Recht

Hohes Haftungsrisiko des Ingenieurs bei Übernahme der Leistungsphase 9

Die Leistungsphase 9 (Objektbetreuung) wird nach § 43 Abs. 1 HOAI mit nur noch 1 % vergütet. Nach der Anl. 12 zu §§ 43 Abs. 4, 44 Abs. 5 HOAI ist der Ingenieur verpflichtet, für diese Vergütung die fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von 5 Jahren seit Abnahme der Leistung einschließlich notwendiger Begehungen durchzuführen.

Weiter geschuldet ist die Objektbegehung zur Mangelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen, sowie das Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen.

Die Beauftragung der Leistungsphase 9 bedeutet daher bei geringer Vergütung ein hohes Haftungsrisiko. Zur Abgrenzung ist zunächst darauf hinzuweisen, dass das Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel Bestandteil der besonderen Leistung örtliche Bauüberwachung ist. Die Leistungsphase 9 erfasst die Mängel, die nach der Abnahme auftreten. Leistungsinhalt ist die fachliche Bewertung festgestellter

Mängel bis zum Ablauf von 5 Jahren seit Abnahme der Leistung. Darüber hinausgehende Leistungen sind besondere Leistungen. Die fachliche Bewertung dient dazu, den Auftraggeber in die Lage zu versetzen, ausführende Unternehmen zur Mängelbeseitigung anzuhalten. Hat der Ingenieur im Rahmen der Leistungsphase 8 die Verjährungsfristen für Mängelansprüche aufgelistet, ist es ihm möglich, den Ablauf der Verjährungsfristen rechtzeitig festzustellen. Er muss dann so rechtzeitig das Objekt begehen, dass Ansprüche des Auftraggebers wegen Mängeln, die zwischen der Abnahme und seiner Begehung auftreten, vom Auftraggeber noch geltend gemacht werden können. Umfangreiche Untersuchungen sind jedoch nicht geschuldet, ebenso wenig eine mehrfache Begehung.

Das Landgericht Braunschweig hat mit Urteil vom 19.05.2015 - 1 O 1886/14 entschieden, dass der mit der Leistungsphase 9 beauftragte Planer nicht verpflichtet sei, den Bauherrn über den Ablauf der Verjährungsfristen von Mängelansprüchen zu unterrichten. Eine rechtliche Beratung im Hinblick darauf, wann die Verjährung im konkreten Fall ablaufe bzw. ob diese gehemmt sei, könne vom Planer nicht ver-

langt werden. Dieser müsse dem Bauherrn auch nicht empfehlen, innerhalb der 5-jährigen Verjährungsfrist einen Rechtsanwalt zu Rate zu ziehen. Er schulde nur die Leistung des technischen Sachverständigen. Die Entscheidung steht damit im Widerspruch dazu, dass der Ingenieur, der die Bauoberleitung (Leistungsphase 8) im Auftrag hat, das Auflisten der Verjährungsfristen der Mängelansprüche schuldet und somit bei weiterer Beauftragung der Leistungsphase 9 den Ablauf der Verjährungsfristen leicht berechnen kann und wohl auch muss. Zudem soll die Schlussbegehung ausdrücklich vor Ablauf der Verjährungsfristen erfolgen. Auch wenn eine Rechtsberatung nicht geschuldet ist, dürfte in einem eventuellen Streitfall der Verweis auf die Entscheidung des Landgerichts Braunschweig nicht zielführend sein.

Im Gegenteil:

Die Beratungspflichten werden von der Rechtsprechung nach wie vor sehr weit gefasst.

Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.
Fachwältin für Bau- und
Architektenrecht
Fachwältin für Vergaberecht

Recht

LVO über Bauunterlagen und die bautechnische Prüfung

Die Änderungsverordnung zur Bauunterlagenprüfverordnung wurde am 9. Februar 2017 im Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl. S. 9) verkündet. Die Änderungen treten damit am 9. März 2017 in Kraft.

Unter www.ing-rlp.de finden Sie den Text der Änderungsverordnung sowie – zur besseren Lesbarkeit – die bereinigte Fassung, in der die jeweiligen Änderungen markiert wurden.

Im Zuge der Änderung werden auch die Vordrucke i. S. d. § 2 Abs. 5 Bauunterlagenprüfverordnung überarbeitet. Neben vereinzelten redaktionellen Änderungen ergibt sich folgender Anpassungsbedarf:

- **Antrag auf Baugenehmigung**
Ermittlung Wohnfläche (Ifd. Nr. 5.2)
– Streichung Einschränkung auf Fälle der Inanspruchnahme öffentlicher

Förderungsmittel – vgl. § 4 Abs. 3
• Zusätzliche Unterlagen (Ifd. Nr. 5.5) – Einfügung „Auszug“ bei amtlicher topographischer Karte – vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 6

- **Baubeschreibung Gebäude**
Beschreibung Aufzüge (Ifd. Nr. 2.11) – Einfügung „nutzbare Grundfläche“ bei Darstellung Fahrkorbabmessungen – vgl. § 3 Abs. 2 Nr. 2 d
Darstellung Barrierefreiheit (Ifd. Nr. 2.13) – Entfall Übergangsregelung

- **Baubeschreibung Feuerungsanlagen**
Angaben zu Schornsteinen (Ifd. Nr. 2.4.1) – Aktualisierung Normbezug

- **Baubeschreibung Flüssiggas**
Aktualisierung (Einleitung) Technische Regeln
Anforderungen an Aufstellraum (Ifd. Nr. 2.4.1) – Anpassung an Wortlaut LBauO

- **Baubeschreibung Heizöl**
Anforderungen an Aufstellraum (Ifd. Nr. 2.3.2) – Anpassung an Wortlaut LBauO

- **Erklärungen über Aufstellung Nachweise Standsicherheit, Wärme- und Schallschutz, Bauausführung**
Bei Angabe Bauleiter Klarstellung, dass von Bauherrin bzw. Bauherrn zu benennen
(Bei Erklärung Standsicherheitsnachweis zusätzlich Änderung bei Info-Pflicht zu Bauüberwachung)

Die geänderten Vordrucke sollen nach Inkrafttreten der Bauunterlagenprüfverordnung zeitnah auf der Internet-Seite des Finanzministeriums aktualisiert werden.

Sie finden die Dokumente unter www.ing-rlp.de.

Machen Sie mit!

Neue Kampagnenseite für den Erhalt der HOAI

Die Bundesingenieurkammer warnt erneut vor einer Abschaffung der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der Honorar- und Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). „Ein Wegfall des Preisrahmens, den die HOAI vorgibt, würde die Qualität beim Planen und Bauen massiv gefährden. Das wiederum hätte vor allem Auswirkungen für die Verbraucher“, betonte der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer. Daher wirbt die Bundesingenieurkammer ab sofort mit der Kampagnenseite <http://hoai.news/> für die Rettung der HOAI.

Anlässlich des Parlamentarischen Abends der Bundesingenieurkammer am 14.02.2017 in

Berlin unterstrich auch Staatssekretär Gunther Adler (BMUB) die Wichtigkeit der HOAI und betonte: „Das Bundesbauministerium setzt sich für den Erhalt und Fortbestand der HOAI ein.“ Denn, so Adler: „Das Bauwesen ist ein Schwergewicht unserer Volkswirtschaft. Es ist eine hoch innovative Branche und Problemlöser für zentrale gesellschaftliche Herausforderungen.“

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer führte weiter aus: „Jeder weiß, dass für einen zu niedrigen Preis keine hinreichende Qualität geliefert werden kann – das gilt auch für Ingenieurleistungen. Daher befürchten wir, dass nach einem Wegfall der Mindestsätze der HOAI nur noch der Preis darüber ent-

scheidet, was bzw. wie geplant und gebaut wird. Die Qualität wäre dann zweitrangig. Wer beim Planen spart, zahlt hinterher beim Bauen drauf“, begründet Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer die Initiative der Bundesingenieurkammer.

Sie ruft mit der HOAI-Kampagnenseite alle Planer auf, sich für den Erhalt der HOAI stark zu machen. So können zum Beispiel entsprechende Banner von der Kampagnenseite heruntergeladen und für den eigenen Webauftritt verwendet oder über die sozialen Netzwerke verbreitet werden.

Die Europäische Kommission hatte am 17. November 2016 verkündet, Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof wegen des Festhaltens an den Mindest- und Höchstsätzen der HOAI zu verklagen. Aus Sicht der Bundesingenieurkammer rüttelt die Kommission damit an einem weiteren Grundpfeiler des bewährten Systems der Freien Berufe. Die Bundesingenieurkammer appelliert daher auch an die Bundesregierung, sich weiterhin für den Erhalt der HOAI einzusetzen.

Für die Sicherheit
beim Planen und Bauen
brauchen wir die **HOAI**.

www.hoai.news

BInGk
BUNDES
INGENIEURKAMMER

Pressemeldung der Bundesingenieurkammer vom 15.02.2017

Fort- und Weiterbildung

Seminarprogramm März bis Mai 2017

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
17.03.2017, Koblenz	Symposium für Architekten und Ingenieure – HOAI-Recht, Projektsteuerung und Fassadenbekleidung	SYMP-02-E01-KO
22.3.2017, Koblenz	Rendite statt Risiko – Effizienzsteigerung durch gezielten Umgang mit Risiken	RRES-06-E01-KO
27.4.2017, Mainz	Brandschutz beim Bestand und in der Denkmalpflege	BBDP-04-E01-MZ
12.05.2017, Mainz	NEU: Finite Elemente Methode im Massivbau – praktische Tipps und Tricks	FEMM-01-E01-MZ
16.05.2017, Koblenz	Prozessorientierte Projektbearbeitung mit und ohne HOAI	POPB-13-E01-KO

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.ingenieurbildung-suedwest.de. Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunschthemen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

Erfolgreiches Seminar

„Bearbeitung von VOB/B Nachträgen, dem Grunde nach und bei ausführenden Firmen“

Die ganztägige Fortbildung am 27.01.2017 im Intercityhotel in Mainz stieß bei den Mitgliedern auf großes Interesse.

Die Inhalte waren auf die Wünsche der Teilnehmer zugeschnitten und es wurden die folgenden wesentlichen drei Punkte herausgestellt:

1. Das Prüfen, Werten und Bearbeiten von Nachträgen der Firmen gehört zur Grundleistung und da das Honorar nach der Kostenberechnung ermittelt wird, sind diese Arbeiten nicht extra honorarfähig. Ausgenommen hiervon sind lediglich solche (Anlagen Geräte, Teile), die neu dazukommen und neu geplant werden müssen. Es gilt dann aber 2.

2. Grundsätzlich bedarf jeder Honorarnachtrag der Schriftform und muss beauftragt sein. Wenn man ohne Beauftragung tätig wird, wird keine Honorar fällig. Auch wiederholte Grundleistungen sind nicht automatisch honorarfähig; sie müssen vorher schriftlich beauftragt sein.

3. Bei Stufenverträgen gilt grundsätzlich die HOAI, die bei der Beauftragung

der Stufe gültig ist. Sollte es hierzu keine schriftliche Vereinbarung im Vertrag oder als Honorarnachtrag geben, dann gilt Folgendes: Man hat von der neuen (höheren) Honorartabelle nur Anspruch auf die Grundleistungsvergütung zum Mindestsatz. Das heißt, dass vertraglich

vereinbarte Nebenkosten oder ein Umbauschlag oder Besondere Leistungen nicht angesetzt werden.

Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann
Vizepräsidentin der Ingenieurkammer
Rheinland-Pfalz



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im Januar und Februar Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Dirk Wilbert
Dipl.-Ing. Thomas Brockers
Dipl.-Ing. (FH) Georg Schmidt

60. Geburtstag

Dipl.-Geologe Michael Welling
Dipl.-Ing. Ingrid Henneker
Hans Trimborn
Dipl.-Ing. (FH) Gernot Zoller
Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Menges

70. Geburtstag

Jürgen Appel
Hermann Bous

75. Geburtstag

Ingenieur Knut Müller
Hans Peter Boersma

77. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hermann Terporten
Bernd Meuthen

Dipl.-Ing. (FH) Josef Rittgen
Werner Göbel

78. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Dieter Lohner
Ingenieur Siegfried Peschel
Dietrich Drewnick
Dipl.-Ing. (FH) Wilfried Luy
Dr.-Ing. Karl Johannsen
Dipl.-Ing. (FH) Albert Steffens

79. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Klaßmann

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. Reinhard Voigt
Ing. (grad.) Hans Jappsen

81. Geburtstag

Dipl.-Ing Emanuel Bajer

83. Geburtstag

Dipl.-Ing. Siegfried Janz

78. Geburtstag

Dipl.-Ing. Rolf Kittelberger

79. Geburtstag

Dipl.-Ing. Dietmar Spiegel

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Karl Vogel
Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz Haas
Dipl.-Ing. (FH) Horst Stittner-Reichel
Dipl.-Ing. Christian-L. v. Kaphengst

81. Geburtstag

Ingenieur Horst Neuhausen
Ingenieur Walter Riegermann

83. Geburtstag

Dipl.-Ing. Otto Rudolf Traute

84. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Rainer Witzel
Dipl.-Ing. (FH) Anton Bock

85. Geburtstag

Dipl.-Ing. Otmar Bergmann

86. Geburtstag

Dipl.-Ing. Gerhard Björnßen

88. Geburtstag

Dipl.-Ing. Horst Emde

Mitglieder

Neueintragungen

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:

Freiwillige Mitglieder

Dr.-Ing. Pascal Brinks
Seyed Vahab Shahnemati

Juniormitglieder

Yannis Hien (M.Eng.)
Tabea Straube

Kündigungen

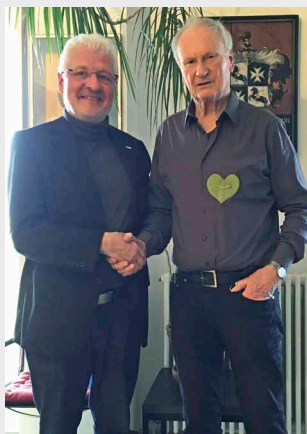
Wir verabschieden uns von den Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft gekündigt haben:

Dipl.-Ing. Ulrich Wolf-Schumann
Dipl.-Ing. (FH) Rolf Weißer

Stolze 37 Jahre ist Dipl.-Ing. Christian-L. v. Kaphengst als Beratender Ingenieur Mitglied der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz. Seitdem engagiert sich v. Kaphengst ehrenamtlich in verschiedenen Gremien, in der Fachgruppe Wasser, Raum, Umwelt, in den Arbeitskreisen Energie und Sachverständigenwesen sowie im Netzwerk energieeffizientes Bauen und Wohnen und Effnet (ehemals „Unser Ener“). V. Kaphengst war viele Jahre im Vorstand tätig, darunter auch als Vizepräsident in den Jahren 2004 bis 2007.

Seit 2010 ist Christian-L. v. Kaphengst Ehrenmitglied der Ingenieurkammer und immer noch aktiv am Kammergeschehen beteiligt.

Zu seinem 80. Geburtstag gratulierte Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz sehr herzlich, bedankte sich für die vielen Jahre der guten Zusammenarbeit und seines Engagements für die rheinland-pfälzischen Ingenieure. Wir wünschen Herrn v. Kaphengst alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und weiterhin viel Freude bei seinen Aktivitäten.



IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz
Geschäftsführer: Martin Böhme
Löwenhofstraße 5, 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33
E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion

Bianca Konrath, M. A., Martin Böhme (V. i. S. d. P.)
M. A., Anna Zellner, M.A.

Redaktionsschluss: 16.02.2017

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 10.03.2017 an konrath@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.